

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WI/0016
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	Sitzung am: 20.06.2022	Nr. der Tagesordnung: 5
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im: Ortsgemeinderat	am: 16.05.2022
-------------------------------------	----------------

Betreff:
Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereichs auf den Ersten Beigeordneten

Begründung:

Nach dem Beschluss des Ortsgemeinderates zur Änderung der Hauptsatzung am 16.05.2022, und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Das Rathaus“ am 27.05.2022, kann gemäß § 8 Abs. 2 dem ehrenamtlichen Beigeordneten ein eigener Geschäftsbereich übertragen werden. Der Ortsbürgermeister bildet die Geschäftsbereiche und überträgt deren Leitung auf den Beigeordneten. Die Übertragung der Geschäftsbereiche endet mit Ablauf der Amtszeit des Beigeordneten. Die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche bedürfen der Zustimmung des Ortsgemeinderates. Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters soll ein Geschäftsbereich Friedhof und Bauhof gebildet und dem Ersten Beigeordneten übertragen werden. Hierfür erhält der Erste Beigeordnete eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % der dem Ortsbürgermeister gem. § 12 Abs. 1 KomAEVO zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Bildung eines Geschäftsbereichs Friedhof und Bauhof und überträgt diesen auf den Ersten Beigeordneten.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	30.05.2022	durch:	Hippert, Ralf	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
		1		x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 20.06.2022

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereichs auf den Ersten Beigeordneten

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass in der letzten Ratssitzung am 16.05.2022 eine Änderung der Hauptsatzung beschlossen wurde, wonach ehrenamtlichen Beigeordneten ein eigener Geschäftsbereich übertragen werden kann. Diese Satzungsänderung ist im Mitteilungsblatt am 27.05.2022 veröffentlicht worden und damit rechtskräftig.

Auf Grundlage dieser Satzungsänderung wird vorgeschlagen, dass ein Geschäftsbereich „Friedhof und Bauhof“ gebildet und auf den Ersten Beigeordneten übertragen wird.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Bildung eines Geschäftsbereichs Friedhof und Bauhof und überträgt diesen auf den Ersten Beigeordneten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung.

I II III IV V

Anlage: 7

Seite